

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Menge und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Telepflege in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 17.06.2020

Um dem Fachkräftemangel im ländlichen Raum zu begegnen, hat die Pflegepioniere GmbH in Oldenburg 2017 das ESF-geförderte Projekt Telepflege ins Leben gerufen. Die Förderung erfolgte über das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung. Ziel des Projekts ist es, die medizinisch-pflegerische Versorgung ortsunabhängig durch audiovisuelle Kommunikationstechnologien insbesondere im Bereich der Primärversorgung zu erproben und zu evaluieren. Der Schwerpunkt liegt auf Diagnostik, Konsultation und medizinischer Notfallbehandlung. Neben dem Informationsaustausch zwischen verschiedenen Fachexpertinnen und -experten können Pflegehilfskräfte und pflegende Angehörige auf diese Weise auch aus der Ferne durch Pflegefachkräfte beraten werden, indem medizinische Bilder und Daten elektronisch übermittelt werden. Entsprechend den regionalen Bedarfen soll durch telepflegerische Maßnahmen der Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen verbessert werden. Am Ende des Projekts wurde im Rahmen der Corona-Krise eine Telepflegezentrale aufgebaut, deren Finanzierung nun ungewiss ist. Am 30.04.2020 ist die finanzielle Förderung des Pilotprojekts ausgelaufen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse aus der Evaluation des Telepflegeprojekts der Pflegepioniere GmbH?
2. Laufen aktuell Gespräche, und beabsichtigt die Landesregierung, das Telepflegeprojekt wiederaufzunehmen, zu verstetigen und künftig federführend über das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung laufen zu lassen?
3. Welche Voraussetzungen müssen nach Meinung der Landesregierung erfüllt sein, damit die Finanzierung der Telepflegezentrale langfristig gesichert werden kann?
4. Wie bewertet die Landesregierung das im Rahmen des Pilotprojekts neu entwickelte Curriculum für die Weiterbildung zu einer „Telepflege-Fachkraft“, und beabsichtigt die Landesregierung, eine Verstetigung zu unterstützen?
5. Wie schätzt die Landesregierung weitere Bedarfe an telepflegerischer, ortsunabhängiger Kommunikation bei den kooperierenden Pflegediensten und medizinischen Fachkräften ein, um Ressourcen und Wege in der Versorgung zu sparen?
6. Befindet sich die Landesregierung mit dem Projektträger Pflegepioniere GmbH über weitere telepflegerische Angebote im Gespräch? Welche telepflegerischen Angebote werden mit anderen Anbietern verfolgt, und wird die Pflegepioniere GmbH in deren Projekte einbezogen?
7. Wie viele Modellprojekte zur Substitution ärztlicher Leistungen nach § 63 Abs. 3 c Satz 1 SGB V wurden in Niedersachsen seit dem G-BA-Beschluss im Jahr 2011 durchgeführt und mit welchem Ergebnis?
8. Wie könnte Telepflege in ein Modellvorhaben zur Substitution ärztlicher Leistungen nach § 63 Abs. 3 c Satz 1 SGB V eingebunden werden, um so die selbstständige Ausübung von Heilkunde durch Pflegefachkräfte zu unterstützen und dadurch die Versorgung insbesondere im strukturschwachen Raum zu verbessern?

(Verteilt am 09.07.2020)